



# Stadt Steinbach-Hallenberg

— Staatlich anerkannter Erholungsort im Thüringer Wald —

## Ordnungsamt

Stadtverwaltung • Rathausplatz 2 • 98587 Steinbach - Hallenberg  
Telefon (03 68 47) 38 00 • Telefax (03 68 47) 3 80 10  
E-Mail: sozialamt@steinbach-hallenberg.thueringen.de

### Antrag auf Genehmigung zum

Abbrennen pflanzlicher Abfälle

Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Ich beantrage eine Genehmigung zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle/eines Brauchtumsfeuers.

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Genauer Abbrennort</b> (Gemeinde, Gemarkung, Gewinn, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)	Flur:      Flst.
<b>Genaueres Abbrenndatum und -zeit</b>	
<b>Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen:</b> (z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche Abfälle)	
<b>Grund des Verbrennens</b> (z.B. Beseitigung pflanzlicher Abfälle, Abbrennen eines Brauchtumsfeuers)	

Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- durch die Stadtverwaltung die Leitstelle Meiningen informiert wird.

....., den .....

Antragsteller/ Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Stadtverwaltung	<input type="radio"/> wird zugestimmt    / <input type="radio"/> wird nicht zugestimmt
Datum:	Unterschrift: